

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Datum: 08.12.2020

Ort: Kraftwerk, Kaßbergstraße 36, 09112 Chemnitz

Zeit: 16:36 Uhr - 19:15 Uhr

Stellvertre-
tender

Vorsitz: Herr Maik Otto SPD-Fraktion

Beschlussfähigkeit

Soll: 14 stimmberechtigte Mitglieder

Ist: 12 stimmberechtigte Mitglieder

Anwesenheit

Entschuldigt

Frau Claudia Irrgang	Vertreterin Polizeidirektion Chemnitz - Erzgebirge	dienstlich
Frau Gabriele Käschel	Vertreterin Regionalstelle Chemnitz des Landesamtes für Schule und Bildung	privat
Frau Nadine Köhler	Vertreterin Sportjugend im Stadtsportbund Chemnitz e. V.	privat
Herr Albert Krottenthaler	Don Bosco Jugendhaus – Vertreter katholische Gemeinde	privat
Herr Oliver Sachsze		privat
Frau Simone Scheffler	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.	privat
Herr Dustin Straßberger		privat
Frau Petra Thumser	Vertreterin AG Stadelternrat Kindertageseinrichtungen	

beratende Ausschussmitglieder

Herr Ralph Burghart Bürgermeister für Soziales, Jugend und
Familie, Gesundheit, Kultur, Sport

Verspätetes Erscheinen

Frau Christin Furtenbacher Fraktionsgemeinschaft 16:50 Uhr; TOP 5.1
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Martin Müller Ev.-Luth. Jugendpfarramt Chemnitz 16:46 Uhr; TOP 5.1

stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Holger Deckwer solaris Förderzentrum für Jugend und
Umwelt gGmbH Sachsen
Herr Kai Hähner CDU-Ratsfraktion
Frau Solveig Kempe CDU-Ratsfraktion

Frau Yvonne Kilian	Verein zur Beruflichen Förderung und Ausbildung e. V. (VBFA)
Herr Nico Köhler	AfD-Stadtratsfraktion
Herr Karl Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion
Frau MA. Katarina Seidel	solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen
Herr Paul Günter Steuer	Fraktionsloses Stadtratsmitglied
Herr Peter-Joachim Wild	Stadtmission Chemnitz e. V.
Frau Dr. Sandra Zabel	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

stellv. stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Frau Sabine Geck	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.	Vertretung für Frau Scheffler, Simone
------------------	--	---------------------------------------

beratende Ausschussmitglieder

Herr Pfarrer Holger Bartsch	Vertreter evangelischer Kirchenbezirk Chemnitz
Frau Gunda Georgi	Leiterin des Amtes für Jugend und Familie
Herr Karlheinz Gräwe	Vertreter Amtsgericht
Frau Pia Hamann	Gleichstellungsbeauftragte
Frau Sylvia Hirschberg	Agentur für Arbeit
Frau Sabrina Jäger	Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit
Herr Thoralf Nieke	Vertreter der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende
Frau Ute Spindler	Kinder- und Jugendbeauftragte

stellv. beratende Ausschussmitglieder

Frau Franziska Jahn	Vorstandsvorsitzende	Vertretung für Frau Thumser, Petra
---------------------	----------------------	------------------------------------

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Gunda Georgi	Amtsleiterin Jugendamt
Frau Sylvia Hemmann	Sachgebietsleiterin Jugendamt
Herr Michael Seidel	Referent Dezernat 5
Frau Anette Stolp	Abteilungsleiterin Jugendamt
Herr Tobias Stopat	Abteilungsleiter Jugendamt

Schriftführerin

Frau Katrin Neumann	Bürgermeisteramt, Sitzungsdienst
---------------------	----------------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Otto** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes während der gesamten Sitzungszeit für alle Teilnehmer verpflichtend ist, mit Ausnahme der Personen, welcher das Rederecht erteilt wird.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Herr Stadtrat Otto gibt bekannt, dass in der DOB entschieden wurde, auf Grund der aktuellen Situation die Sitzungsdauer zu verkürzen, und somit die TOP 3,4 und 5.1 zurückgezogen werden.

Der Änderungsantrag der Fraktionen zum TOP 5.3 wird zurückgezogen, da eine Änderung der Verwaltung vorliegt.
Es liegen keine weiteren Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit festgestellt.

- 3 Berichterstattung über die Arbeit der „Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII“
Berichterstatterinnen: Anette Stolp, Kathrin Schäfer, Sylvia Hemmann, Jugendamt
und Vertreter freier Träger
-

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 2 von der Tagesordnung genommen.

- 4 Berichterstattung zum Landesmodellprojekt „Herausforderungen und Chancen bei
der Versorgung, Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit
komplexem Hilfebedarf“
Berichterstatterin: Yvonne Vogel, Sozialarbeiterin komplexe Hilfen, Jugendamt
-

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 2 von der Tagesordnung genommen.

- 5 Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
-

- 5.1 Konzept zur Etablierung eines niedrigschwelligen Angebotes außerhalb der Inob-
hutnahme im Kinder- und Jugendnotdienst (Sleep In-Stelle)
Vorlage: B-202/2020 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 2 von der Tagesordnung genommen.

Die Vorlage wird zurückgezogen.

- 5.2 Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zu-
schüssen sowie zur Gewährung eines Barbetrages gemäß § 39 Sozialgesetzbuch -
Achstes Buch (SGB VIII)
Vorlage: B-234/2020 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Herr Stopat (Abteilungsleiter Jugendamt) führt in die Vorlage ein. Die vorliegende Richtlinie soll die bisherige Richtlinie von 2014 ersetzen und ab 01.01.2021 in Kraft treten. Die Erhöhung der Hartz IV Sätze und bestimmte sächsische Regelungen wurden berücksichtigt. Im Vorfeld wurden freie Träger schriftlich gebeten Vorschläge, welche im finanziellen Rahmen in die Vorlage aufgenommen werden könnten, zu unterbreiten.

Herr Stadtrat Köhler fragt, ob die in 4.1 erwähnten Kosten für den Erwerb eines Führerscheins, sofern dieser für die Berufsausbildung erforderlich sei, nicht von einer anderen Stelle übernommen werden müssten und warum dieser Kostenfaktor nicht unterlegt sei und ob es überhaupt einen Bedarf dafür gebe.

Herr Stopat antwortet, diese Kosten seien sehr individuell, weswegen es schwierig sei, dafür Kosten anzugeben. Bei solch anlassbezogenen einmaligen Hilfen, werde somit die Möglichkeit gewährt, bei Bedarf finanzieren zu können.

Herr Stadtrat Köhler fragt nach, ob es Erfahrungswerte gebe, welche Leistungen erbracht werden müssten und ob diese nicht von anderen Stellen, beispielsweise

der Arbeitsagentur übernommen werden könnten, um die Finanzen der Stadt zu entlasten.

Herr Stopat kann nicht beantworten, wie viel dies pro Fahrschüler kostet. Wenn keine andere Stelle dazu verpflichtet ist, werde es oftmals ein Fall für die Jugendhilfe. Diese benötige eine Ermächtigungsgrundlage, um wenn die begründete Notwendigkeit bestehe, die Leistung erbringen zu können.

Herr Stadtrat Kohlmann sagt, er sehe sich außerstande abzustimmen, da er keine Vorlagen erhalten habe.

Laut Ausreichungsnachweis, welcher Herrn Stadtrat Kohlmann im Anschluss an die Sitzung vorgelegt wurde, wurden die Unterlagen Herrn Stadtrat Kohlmann am 25.11.2020 ordnungsgemäß ausgereicht, (Anmerkung Schriftführerin)

Herr Stadtrat Otto bittet zur Abstimmung.

Beschluss B-234/2020

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die „Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen sowie zur Gewährung eines Barbeitrages gemäß § 39 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII)“ gemäß der Beschlussvorlage Anlage 1 Seiten 1 bis Seite 8.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

- 5.3 1. Abschlagszahlung 2021 - Maßnahmeplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: B-236/2020 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Frau Hemmann (Sachgebietsleiterin Jugendamt) führt in die Vorlage ein. Zur Vorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht. Die heutige Beschlussfassung gewährleistet, dass für jedes Projekt Abschlagszahlungen für den Zeitraum 01.01. -30.04.2021 in Höhe von 35,5 % der für das Förderjahr 2020 beschlossenen Zuwendungen erfolgen wird.

Auf eine Anfrage zu den in Anlage 3 ausgewiesenen Hausmeisterstellen merkt sie an, dass diese aus Übertragungsverträgen von 2003 bzw. 2005 resultieren. Die Einrichtungen wurden mit Personal (auch Hausmeister) an einen freien Träger übertragen. Da 2009 beschlossenen Nachfolgeverträge vorliegen, bestehe die Verpflichtung diese Hausmeisterstellen weiter zu finanzieren. Die Hausmeisterstellen gehören zum Gesamtpersonal und sind somit, was die Verwaltungumlage betrifft, anrechnungsfähig.

Herr Stadtrat Otto betrachtet die Änderung der Verwaltung positiv, betont aber, dass es wichtig sei zu Beginn des Jahres 2021 Gespräche zur weiteren Haushaltsführung mit den Trägern und der Verwaltung zu führen, wegen der Antragsfristen im Mai.

Herr Stadtrat Köhler bittet darum, zu erläutern, welche Defizite der Träger Kaleb-Region Chemnitz e.V. hinsichtlich der Ressourcen Kinder und Familie habe.

Frau Stolp (Abteilungsleiterin Jugendamt) antwortet, auf Leistungsbeschreibung fanden sich Äußerungen wie, dass Kinder erst ab drei Jahren eine eigenständige Denkweise entwickeln – fachlich werde dies in der frühkindlichen Bildung anders

gesehen. Die Aufgabe der Projektmitarbeiter ist es, den Bedarf unmündiger Kinder im Blick zu haben. Dieser Träger traut den Kindern scheinbar nicht zu, Entscheidungen zu formulieren und für sich zu sagen, was sie gerne möchten. Der Vorstand selbst war sehr betroffen, als diese Thematik mit dem Vorstand während eines Gesprächs am 14.09.2020 angesprochen wurde.

Frau Stadträtin Dr. Zabel fragt, in welcher Zeitschiene die Träger die Bescheide erhalten.

Frau Hemmann antwortet, die Träger erhalten einen Zuwendungsbescheid, welcher momentan versendet wird. Sie fügt hinzu, dass es mit den Trägern, welche nicht weiter gefördert werden sollen, bereits im Sommer Gespräche gab.

Herr Wild bedankt sich bei den Beteiligten für den wohlwollenden und partnerschaftlichen Änderungsantrag.

Herr Stadtrat Hähner fragt, ob der Änderungsantrag (von mehreren Personen eingereicht) zurückgenommen wurde.

Herr Stadtrat Otto antwortet, dass er diesen mit der Tagesordnung zurückgenommen hat.

Herr Stadtrat Hähner fragt zur betreffenden Hausmeisterstelle, ob der Vertrag bei einem personellen Wechsel weiter gelte, ob dieser Vertrag befristet sei und ob dieser Vertrag für ihn einsehbar sei.

Zu Kaleb-Region Chemnitz e.V. sagt er, es sei bedauerlich, dass die von ihm vor längerer Zeit gestellten Fragen zu Förderprojekten bis heute unbeantwortet blieben, weswegen er sich außer Stande fühle heute eine endgültige Entscheidung zu treffen.

Frau Hemmann antwortet, die Verträge und Nachfolgeverträge der betreffenden Hausmeisterstellen können gern eingesehen werden. Im Nachfolgevertrag des Jugendhauses „Compact“ ist diese Stelle namentlich benannt und befristet, so lange diese Person beschäftigt ist. Zu der Stelle im Kraftwert e.V. könne sie momentan keine Auskunft geben.

Frau Stolp ist der Meinung, dass sehr ausführlich über das Projekt gesprochen wurde. Gern werde sie jetzt auf die Fragen antworten.

Herr Stadtrat Hähner sagt, die Fragen bezogen sich auf die Gründe, weswegen das Projekt zur Schließung vorgeschlagen wurde. So seien verschiedene Positionen der Leistungsbeschreibung nicht Inhalt des § 16, insbesondere das Projekt TeenSTAR und ob es möglich sei, dass aus der Leistungsbeschreibung eine Stundenaufteilung ersichtlich werde.

Frau Stolp antwortet, einige Schwerpunkte in der Leistungsbeschreibung gehen weit über den § 16 SGB IIIV –Familienbildung hinaus. So richte sich das Angebot TeenSTAR, als Angebotsschwerpunkt eher an Eltern, Paare und Mütter als an Schulklassen. Weitere Schwerpunkte sind die Themen Kinderwunsch und Zyklenerberatung, insbesondere die natürliche Empfängnisverhütung sowie präventive Hilfen für einzelne Kinder und Jugendliche. Für all diese Themen gibt es bereits dafür zuständige Bereiche.

Im Rahmen Familienbildung § 16 wäre dies ein Aufwand von 10-12 Beratungsstunden pro Woche.

Auf die Nachfrage von Herr Stadtrat Hähner fügt Frau Hemmann hinzu, dass dieser Berechnung eine 1,0 Stelle zugrunde gelegt wurde.

Herr Stadtrat Kohlmann ist verwundert über diese Entscheidung, da es die Jugendhilfe selbst gewesen sei, die diese Hilfe vor ca. 10 Jahren anbot. An dem Konzept habe sich nichts geändert, es werde hervorragende Arbeit geleistet.

Frau Stolp antwortet zu einem sehr ausführlichen Fachgespräch mit dem Vorstand und den Projektmitarbeitern zur Erarbeitung der Leistungsbeschreibung im Februar. Dabei stand zur Diskussion, wie man die Familienbildung laut § 16 SGB IIIV wieder in den Focus nehmen könne. Dies finde sich leider nicht in der Leistungsbeschreibung wieder.

Herr Müller sagt, er könne die Entscheidung nicht nachvollziehen, da lediglich ein Teil der Stelle die TeenSTAR-Kurse betreffe und andere stattfindende Kurse beispielsweise auf dem Sonnenberg sehr gut angenommen werden. Weiter, habe er bereits im September im Unterausschuss nach einer geänderten Leistungsbeschreibung angefragt. Es bittet darum zur Kenntnis zu nehmen, dass es eine Änderung gegeben habe. Er bittet zur Klärung, ob es einen geänderten Antrag gegeben habe.

Er stellt einen Änderungsantrag mit folgendem Änderungsvorschlag: In Anlage 1 Seite 1 Nr. 3 wird „Kaleb-Region Chemnitz e.V. Familienzentrum Beratung - Hilfe - Bildung“ gestrichen. Nr. 3 wird um 12.500 Euro auf 803.767,59 Euro erhöht.

Herr Stadtrat Otto fragt, ob ein Budget da sei oder eine Deckungsquelle benötigt werde.

Frau Hemmann antwortet, es werde eine Deckungsquelle benötigt. Die finanziellen Mittel seien mit der Beschlussvorlage verausgabt. Entgegen der Aussage, wurde das Thema im Unterausschuss sehr ausführlich besprochen, worauf auch im Nachfolgeausschuss verwiesen wurde.

Herr Stadtrat Otto sagt, er könne den Antrag nur zur Abstimmung stellen, wenn eine Deckungsquelle da ist.

Herr Stadtrat Köhler empfiehlt als Deckungsquelle für den Änderungsantrag, Restmittel aus dem Überschuss aus Mietzuschüssen des Bundes.

Herr Stadtrat Otto weist darauf hin, im Ausschuss könne nur über dem Jugendamt zur Verfügung stehende Mittel beraten werden. Über die Verwendung anderer Mittel müsse der Stadtrat entscheiden.

Herr Stadtrat Köhler habe den Ausführungen entnommen, dass junge Familien und Frauen in der Lage seien, sich selbst in der Gesellschaft zurecht zu finden. Andererseits wurden im letzten Jugendhilfeausschuss von den Damen der Schulsozialarbeit von festgestellten Mängeln berichtet. Er könne nicht nachvollziehen, warum einem Verein, welcher sich aktiv im Problemviertel einbringe, die Förderungen gestrichen werden.

Herr Stadtrat Hähner sagt, es sei schwierig heute darüber zu entscheiden und schlägt vor, auf Grund der gehörten veränderten Tatsachen noch einmal in den Fraktionen zu diskutieren und im Rahmen der Haushaltplanung im Stadtrat nochmals darüber nachzudenken.

Weiter fragt er, wie der Vorstand auf die Gespräche reagiert habe und ob dieser bereits aktiv geworden sei.

Frau Stolp antwortet, sie habe seit dem Fachgespräch am 14.09.2020 vom Träger nichts gehört. Sie weist darauf hin, dass der Vorschlag zur Einstellung der Förderung für das Angebot auf Grundlage der vorliegenden Leistungsbeschreibung erfolgte. Dem Träger wurden Vorschläge unterbreitet, aus der speziellen Beratungstätigkeit rauszukommen, was sich in der neuen Leistungsbeschreibung nicht wiederfindet.

Herr Stadtrat Otto erinnert nochmals daran, dass heute nur darüber entschieden werden könne, wenn Geld übrig wäre oder eine Deckungsquelle da wäre. Dem Ausschuss stehe nicht zu über andere Gelder zu beschließen.

Frau Stadträtin Furthenbacher sagt, sie begrüße ausdrücklich die fachliche Einschätzung des sexualpädagogischen Angebotes. Auf der Internetseite gehe es nur um ein Konzept, mit der Bezeichnung NER, was für natürliche Empfängnisregelung stehe. Die in diesem Zusammenhang vermittelten Ansichten, sollten nicht gefördert werden.

Herr Stadtrat Otto unterstreicht dies und hält den Vorschlag für umsetzbar.

Herr Stadtrat Kohlmann sagt das Projekt sei kein neues Projekt und könne doch so weiterlaufen, es sei nicht nötig, neue Deckungsquellen nachzuweisen.

Frau Hemmann sagt momentan sind die Mittel mit den Vorgaben der Kämmerei vollständig untersetzt.

Herr Müller fragt, ob es eine veränderte Leistungsbeschreibung gibt. Er weist darauf hin, dass es für ihn schwierig war an die Protokolle des Unterausschusses zu kommen. Zur fachlichen Einschätzung fügt er hinzu, eine Weitsichtigkeit für Projekte zur Empfängnisverhütung sei erstrebenswert. Den Änderungsantrag möchte er zur Abstimmung oder als Aufgabe an die Stadträte geben.

Herr Bartsch sagt, er sei verwundert über einen im Frühjahr erhaltenen Brief zu einer Initiative gewesen. Zu einer gesellschaftlichen Vielfalt gehöre, dass es auch alternative Angebote gebe und diese gefördert werden.

Frau Stolp antwortet, die Träger mussten dieses Jahr zum Antragsdatum 15.05.2020 eine überarbeitete Leistungsbeschreibung für den Zeitraum 2021 bis 2025 einreichen. Dazu gab es am 18.02.2020 eine Trägerberatung zur Überarbeitung der Leistungsbeschreibungen. Dort wurden fachliche Hinweise gegeben. Daraufhin wurde die neue Leistungsbeschreibung fristgerecht eingereicht. Danach gab es keine Änderung.

Frau Seidel sagt, Vielseitigkeit ist schön, schließe diese aber diese wiederum bestimmten Gruppen aus, könne sie dies nicht vertreten.

Herr Stadtrat Otto sagt, jeder könne sich an den Jugendhilfeausschuss und die Stadträte wenden. Das Jugendamt habe seine Entscheidung zum Brief in die Planung eingebettet.

Für ihn sei es wichtig, dass keine Personengruppen ausgegrenzt werden.

Herr Gräwe sagt, da es bei dem Änderungsantrag darum gehe, ob eine Deckungslücke da sei oder nicht, könne der die Diskussion zur fachlichen Arbeit des Vereins nicht nachvollziehen. Er würde den von Herrn Stadtrat Hähnel vorgeschlagenen Weg gehen.

Herr Stadtrat Köhler sagt, zuerst müsse geklärt werden, warum in der aktuellen Deckungsvorlage der Verein nicht mehr dabei ist. Wenn Frau Stolp aussagt, dass nach dem Unterausschuss nochmal ein Gespräch geführt wurde, worüber der Unterausschuss nicht informiert wurde, dann sei dies schwierig. Es sei wichtig bestimmte Projekte nicht einfach abzulehnen, sondern gegeben Falls erneut darüber zu reden und diese möglicherweise tolerierend anzupassen.

Herr Stadtrat Otto fügt hinzu, auch Toleranz habe Grenzen.

Herr Stadtrat Kohlmann ergänzt, im Kaleb-Region Chemnitz e.V. werde allen Hilfesuchenden geholfen, alle kommen freiwillig zur Beratung.

Frau Stadträtin Furthenbacher sagt, das Angebot habe möglicherweise seine Daseinsberechtigung, aber es sei nicht zielführende Aufgabe der Stadt, dieses zu fördern.

Herr Stadtrat Otto fragt, wer bei den einzelnen Punkten der Abstimmung Befangenheit anzeigen möchte.

Herr Stadtrat Hähner zeigt bei acht Punkten (solaris) Befangenheit an und sagt, er werde komplett von der Abstimmung zurücktreten.

Herr Wild zeigt seine Befangenheit bei allen Punkten an, wo die Stadtmission genannt ist.

Frau Kilian zeigt ihre Befangenheit bei allen Punkten an, wo der Verein zur beruflichen Förderung und Ausbildung e.V. genannt ist.

Herr Deckwer zeigt seine Befangenheit zur Schulsozialarbeit (solaris Untere Luisenschule) an.

Frau Geck zeigt Befangenheit zu Familienpaten an.

Herr Stadtrat Köhler stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, in Anlage 1, Seite 1, zu Punkt 3, nur für Kaleb-Region Chemnitz e.V. eine Einzelabstimmung zu machen.

Herr Stadtrat Otto sagt, er könne eine punktweise Einzelabstimmung nicht aber eine Abstimmung, welche einen Teil eines Satzes betreffe, vornehmen.

Nach einer kurzen Pause, in welcher die Befangenheit detailliert festgestellt wurde, führt er die Sitzung fort und schlägt Herrn Stadtrat Köhler vor, über die einzelne Nummer - Anlage 3, Seite 13, lfd. Nr. 4 (Kaleb-Region Chemnitz e.V.) - separat abstimmen zu lassen. Sollte es dies die Mehrheit nicht bestätigen, bedeutet dies nicht eine automatische Förderung.

Er schlägt vor, zuerst die Abstimmung unter Berücksichtigung der jeweiligen Befangenheit vorzunehmen und anschließend über alles, was nicht aufgerufen wurde, en bloc abzustimmen.

Frau Stadträtin Furthenbacher fragt, ob der Ausschuss über eine punktweise Abstimmung abstimmen müsste.

Herr Stadtrat Otto antwortet, es handle sich nicht um eine punktweise Abstimmung, sondern um eine Abstimmung mit Befangenheit zu den jeweiligen Punkten.

Er bittet zur Abstimmung ohne Herrn Stadtrat Hähner und Herrn Deckwer zu Anlage 4, Seite 1, lfd. Nr.4

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(12 Ja-Stimmen, 2 Befangenheiten)**

Er bittet zur Abstimmung ohne Herrn Stadtrat Hähner zu Anlage 3, Seite 5, lfd. Nr. 23; Anlage 3, Seite 6, lfd. Nr. 6,7,8,9; Anlage 4, Seite 1, lfd. Nr. 4,6,9; Anlage 4, Seite 3, lfd. Nr. 23, 26; Anlage 4, Seite 4, lfd. Nr. 36,38;

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(13 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit)**

Er bittet zur Abstimmung ohne Herrn Wild zu Anlage 3, Seite 10, lfd. Nr. 30; Anlage 3, Seite 13, lfd. Nr. 10,11,12; Anlage 4, Seite 1, lfd. Nr. 5; Anlage 4, Seite 5, lfd. Nr. 42

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(13 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit)**

Er bittet zur Abstimmung ohne Frau Kilian zu Anlage 3, Seite 10, lfd. Nr. 31,32; Anlage 4, Seite 3, lfd. Nr. 24,30

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(13 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit)**

Er bittet zur Abstimmung ohne Frau Geck zu Anlage 3, Seite 13, lfd. Nr. 1

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(13 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit)**

Er bittet über den Rest aller lfd. Nr. zur Abstimmung en bloc.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)**

Frau Georgi (Amtsleiterin Jugendamt) fügt hinzu, dass am 12.01.2021 im Unterausschuss Jugendhilfeplanung darüber beraten werden soll, wie die künftige Förderkonzeption gestaltet werden soll und mit den Projekten für 2022 umgegangen werden soll. Die Förderkonzeption von 2013 wurde komplett überarbeitet. Vorbehaltlich der Haushaltbestätigung erfolgte von der Kämmerei eine Kürzung des angemeldeten Budgets von 13,1 Millionen Euro auf 12,87 Millionen Euro.

Herr Stadtrat Hähner sagt es bestehe das Problem, dass im Januar die Anträge für 2022 nicht vorliegen werden.

Frau Georgi antwortet, man müsse sich zuerst mit den Kriterien der Förderkonzeption befassen, wie dann mit den bestehenden Anträgen umzugehen sei. Dann müsse man mit dem zur Verfügung stehenden Fördervolumen und in Abhängigkeit von Tarifierhöhungen auf die eingereichten Anträge eingehen.

Herr Stadtrat Hähner fragt, ob es um die inhaltliche Darstellung der Förderkonzeption, unabhängig von Projekten für das Jahr 2022, gehe.

Frau Georgi sagt, im Januar soll die überarbeitete Förderkonzeption im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorgestellt werden und daraufhin im Jugendhilfeausschuss als verbindliche Grundlage beschlossen werden.

Herr Stadtrat Köhler gibt zu Protokoll, dass sein Geschäftsordnungsantrag weder abgestimmt noch für unzulässig erklärt wurde.

Herr Stadtrat Otto erwidert darauf, dass er bereits erklärte, nicht über einzelne Wörter aus einzelnen Sätzen abstimmen könne. Er hatte eine Alternative angeboten, welche er nicht annahm. Er fügt hinzu, dass er den Änderungsantrag von Herrn Müller, wegen der nicht vorhandenen Deckungsquelle nicht zur Abstimmung stellte.

Beschluss B-236/2020

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die 1. Abschlagszahlung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.04.2021 an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe auf der Grundlage des Beschlusses B-328/2019 (Maßnahmeplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2020) in einer Gesamthöhe von 3.169.579,29 € und die Verteilung der Zuwendung gemäß Anlage 3, Seite 1 bis 15, Spalte 7 zur Änderung der Verwaltung.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt für die Angebote der Schulsozialarbeit die 1. Abschlagszahlung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.04.2021 an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe auf der Grundlage des Beschlusses B-328/2019 (Maßnahmeplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2020) in einer Gesamthöhe von 1.056.015,01 € und die Verteilung der Zuwendung gemäß Anlage 4, Seite 1 bis 5, Spalte 8 zur Änderung der Verwaltung.
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einstellung der Förderung ab dem 01.01.2021 für die Angebote Die Komplizen e. V. „Starke Komplizen für die Zukunft“, Regenbogenbus e. V. „Schulsozialarbeit Grundschule Glösa“, Kaleb-Region Chemnitz e. V. „Familienzentrum - Beratung - Hilfe – Bildung“.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)**

- 5.4 Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Schulsozialarbeit
Vorlage: B-238/2020 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Frau Hemmann führt in die Vorlage ein.

Herr Stadtrat Köhler fragt, ob es seitens der Stadt Chemnitz Ausschlusskriterien für den Umgang von beschäftigten Personen, welche gegen das Betäubungsmittelgesetz oder Waffengesetz verstoßen haben, für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gebe. Er bezieht sich auf Punkt 4 (1).

Frau Hemmann antwortet, diese Vorgabe wurde, nach Prüfung durch das Rechtsamt, aus dem SGB VIII übernommen.

Frau Stadträtin Furthenbacher sagt zu Punkt 5 (8), es sei schwierig an den Schulen im Rahmen der Schulsozialarbeit Eigenmittel zu erwirtschaften. Im Sinne der Gleichbehandlung empfiehlt sie und Frau Stadträtin Dr. Zabel, eine gleiche Regelung der Eigenmittel für alle Schularten. Konkret schlägt sie folgende Änderung vor:

Der Zuwendungsempfänger beteiligt sich mit einem Eigenanteil in Höhe von 2 % an den zuwendungsfähigen Sachkosten.

Frau Hemmann antwortet, die Ungleichbehandlung hat nicht die Stadt Chemnitz zu verantworten, da die Förderung von 100 % für Oberschulen im Schulgesetz stehe. Weiter gibt es einen gemeinsam erarbeiteten Beschluss des Jugendhilfeausschusses zum Eigenanteil. Bei Änderungen müsse der Beschluss geändert werden. Laut Zuwendungsrecht hat sich der Träger mit einem angemessenen Eigenanteil an den Leistungen zu beteiligen. Eine Beteiligung von 2 % erachtet sie als angemessen. Eine Absenkung der Eigenanteile hat zur Folge, dass die Fördermittel höher werden würden, welche nicht verfügbar sein. In Folge dessen könnte es zur Beendigung von Projekten der Schulsozialarbeit kommen.

Herr Wild sagt, die neue Förderrichtlinie sei eine Verwaltungsvereinfachung. Aber die Hälfte der Projekte der Schulsozialarbeit werden geschwächt. Er bringt folgenden, mit weiteren sieben Ausschussmitgliedern erarbeiteten, Änderungsantrag zur Abstimmung ein:

Änderungsantrag

Änderung: In der Anlage 1 Seite 6 soll als Punkt 11 hinzugefügt werden:

Die Richtlinie wird insbesondere zur Auskömmlichkeit der Sach- und Verwaltungsaufwendungen (Punkt 6) evaluiert. Diese Evaluation ist dem Jugendhilfeausschuss vorzustellen. Der Zeitpunkt der Vorstellung ist so zu wählen, dass

ggf. eine veränderte Finanzierung in den Doppelhaushalt des Jugendamtes für 2023/2024 geplant werden kann.

Begründung:

Die Pauschale für Sach- und Verwaltungsaufwendungen ist aktuell nur für etwa die Hälfte der Träger kostendeckend. In Erwartung weiterer Kostensteigerungen ist daher zu prüfen, ob die Sachkostenpauschale geändert werden soll.

Herr Stadtrat Otto bittet darum, den Änderungsantrag schriftlich und mit Deckungsquelle vorzulegen.

Herr Stadtrat Hähner betrachtet die Verwendung einer Pauschalen ebenfalls als Vereinfachung der Verwaltung. Seine Fraktion werde den soeben eingebrachten Änderungsantrag unterstützen, da trotz der Haushaltlage eine Anhebung der Pauschale notwendig sei. Weiter bittet er darum zu prüfen, die in Punkt 5 (7) angeführten Investitionen, nicht ausschließlich bei neu zu etablierenden Angeboten, sondern auch für bestehende Projekte zu fördern. Zu den Eigenanteilen merkt er an, dass bei kleineren Trägern auf Grund der niedrigeren Pauschale, es keine Möglichkeiten mehr gebe, die Eigenanteile zu erwirtschaften. Es stelle sich die Frage, ob die Eigenmittel über die Angebote oder auch trägerintern erwirtschaftet werden könnten.

Frau Hemmann antwortet, dass Eigenmittel ohne Einschränkungen auch in Form eigener Arbeitsleistungen erbracht werden können.

Herr Stadtrat Köhler fragt ob der Änderungsantrag von Frau Stadträtin Furthenbacher den BA-236/2020 obsolet machen würde.

Er bittet darum zu prüfen, ob es zulässig sei, dass scheinbar befangene Mitglieder des Ausschusses Redebeiträge und Änderungsanträge einbringen.

Herr Stadtrat Otto antwortet, dass Befangenheiten immer individuell und vom Mitglied selbst anzuzeigen sind. Die Vorgehensweise sei unproblematisch, da es in diesem Beschlussantrag nicht um Geld gehe, sondern um eine pauschale Förderrichtlinie, nach welcher das Geld ausgereicht werden soll.

Frau Stadträtin Furthenbacher fragt, welcher Betrag fehlen würde, wenn die Eigenanteile aus den Personalkosten rausgerechnet werden würden.

Frau Hemmann antwortet, dann wären pro Jahr rund 38 Tausend Euro mehr notwendig. Diese Summe sei für 2021 und 2022 nicht angemeldet und nicht verfügbar. Käme es nach einer Evaluierung zur Notwendigkeit dieser Ausgaben, müssten diese vorher für den Haushalt 2023/2024 angemeldet werden.

Frau Georgi fügt hinzu, werden diese 38 Tausend Euro notwendig, müsse innerhalb der Schulsozialarbeit das zur Verfügung stehende Geld umgeschichtet werden, beispielsweise mit dem Abbau von Arbeitskapazitäten.

Frau Stadträtin Dr. Zabel sagt eine Befangenheit an dieser Stelle sei nicht im Sinne der Arbeit der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Weiter, dass sich die Bedenken der beteiligten Träger der Schulsozialarbeit nicht in der Vorlage wiederfinden. Und sie möchte nicht erst in zwei Jahren darüber sprechen, wie sich die Sachkosten-Thematik entwickelt habe, sondern bereits in der letzten Sitzung vor der Sommerpause 2021.

Frau Georgi sagt, bei allen Diskussionen, sei es notwendig, vorerst Erfahrungen zu sammeln, diese Möglichkeit sei bis zum Sommer 2021 für die Träger nicht gegeben. Es sei die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses im Rahmen des Budgets über Änderungen zu entscheiden.

Herr Stadtrat Otto ergänzt, neben der Möglichkeit der Erwirtschaftung von Eigenmitteln durch mehr oder weniger Eigenleistung, gibt es auch die Einzelfallentscheidung für jeden Träger. Damit vermieden werde, dass die kleineren Träger die Projekte an wenige größere Träger abgeben müssen, sei ein Monitoring des Jugendamtes erforderlich. Für eine Evaluierung erachtet er den Zeitraum von zwei Jahren für angemessen.

Frau Hemmann weist darauf hin, dass laut Beschluss die Träger ausschließlich im Rahmen der Antragstellung anmelden können, dass diese die Eigenmittel nicht aufbringen können. Mit dem Antrag unterschreibt der Träger einen Kosten- und Finanzierungsplan.

Herr Stadtrat Köhler sagt, wenn über Eigenanteile gesprochen werde, sei der Faktor Geld enthalten und es müsse in Bezug auf Befangenheit auf Rechtssicherheit geachtet werden.

Herr Stadtrat Otto antwortet, er erachte die Abstimmung als zulässig. Jedem stünde zu, eine Ratsanfrage zu stellen.

Frau Stadträtin Furthenbacher zieht ihren Änderungsantrag zurück mit der Bitte ein Monitoring durchzuführen.

Herr Stadtrat Otto sagt, er hat mit Frau Georgi vereinbart, dass der Ausschuss diesbezüglich immer wieder, insbesondere bei Problemen, informiert werde.

Herr Stadtrat Hähner weist zur Antragstellung darauf hin, dass dieses Jahr zur Antragstellung diese Richtlinie noch nicht vorlag.

Herr Wild verliest folgende Miteinreicher des von ihm eingebrachten Änderungsantrages: Herr Otto, Frau Killian, Frau Geck, Herr Müller, Frau Dr. Zabel, Herr Wild, Frau Furthenbacher, Frau Seidel. Weiter erachtet er es wichtig große und kleine Träger bei der Erbringung von Eigenmitteln nicht gegeneinander auszuspielen.

Herr Stadtrat Otto verliest den von Herrn Wild und sieben anderen Mitgliedern eingebrachten Änderungsantrag (siehe oben) und bittet zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)**

Herr Stadtrat Otto bittet zur Abstimmung zur Beschlussvorlage:

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)**

Beschluss B-238/2020

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für die Angebote der Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII die Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Schulsozialarbeit gemäß gefasster Beschluss.

**Abstimmungsergebnis: mit Änderungen einstimmig bestätigt
(13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)**

6 Verschiedenes

6.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Frau Georgi sagt bezüglich der Corona-Pandemie, zur aktuellen Situation in den Kitas, dass der Freistaat am 27.11.2020 mit einer Handlungsempfehlung den Regelbetrieb in den Kitas in Sachsen eingeschränkt. Allen kommunalen Kitas und Kitas freier Träger der Stadt Chemnitz wurde schriftlich mitgeteilt, dass ab 01.12.2020 die offenen Konzepte einzustellen sind. Zur Hilfestellung bei der Organisation wurden 29 Festlegungen beigefügt. In einem Schreiben vom 03.12.2020 an die Geschäftsführer der freien Träger wurden Hinweise zum Personaleinsatz gegeben, um die Einrichtungen ohne Einschränkungen der Öffnungszeiten aufrecht halten zu können. In 14 Kitas gibt es, in Absprache mit dem Stadtelternrat und Kita-Leitern, teilweise eingeschränkte Öffnungszeiten. Auf Grund von Quarantäne sind derzeit vier Einrichtungen komplett und 13 Einrichtungen teilweise geschlossen. Wie heute Mittag bekannt gegeben wurde, werde voraussichtlich ab 14.12.2020 im Freistaat der volle Lockdown verhängt, was die Schließung aller Schulen, Horte und Kitas bedeutet. Für im systemrelevanten Bereich arbeitende Eltern wird es eine Notbetreuung für ihre Kinder geben.

Frau Stadträtin Furthenbacher fragt, ob es bei kommunalen Kitas Einschränkungen bei den Öffnungszeiten gab.

Frau Stolp antwortet, dass es bisher in den kommunalen Einrichtungen keine Einschränkungen bei den Öffnungszeiten gab, man aber an die Grenzen komme.

Frau Stadträtin Dr. Zabel sagt, ihr wurde zugetragen, dass Eltern vom Personal einer kommunalen Einrichtung nach Hause geschickt wurden und fragt, ob dies so zulässig sei.

Frau Stolp antwortet, die kommunalen Einrichtungen dürfen weder Kinder/Eltern abweisen noch selbst die Öffnungszeiten einschränken. Dies dürfe nur in Abstimmung mit dem Jugendamt, als Träger, fabriziert werden. Bisher seien ihr keine derartigen Fälle bekannt.

Frau Georgi informiert, dass folgende stimmberechtigte und stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder von den Vorschlagsberechtigten benannt wurden:

	Stimmberechtigtes Mitglied	stellv. stimmberechtigtes Mitglied
LIGA der Wohlfahrtsverbände	Herr Tanneberger	Herr Wild
AG §§ 11-14, 16	Herr Werwitz	Herr Kämpf
Netzwerk für Kultur und Jugendarbeit	Frau Jäger	Frau Hacker
Jugendamt	Herr Stopat	Frau Meitzner
	Frau Hemmann	Herr Popig/n. n.
	Frau Meitzner	Frau Pflug

Herr Stadtrat Otto schlägt vertretend für den Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigtes Mitglied Frau Stadträtin Dr. Zabel und als Stellvertreter Herrn Stadtrat Hähner vor. Alle Mitglieder des Ausschusses stimmen dem einstimmig zu.

	stimmberechtigtes Mitglied	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
Jugendhilfeausschuss	Frau Dr. Zabel	Herr Hähner

Frau Georgi bedankt sich und wird mit einem Schreiben, welchem auch die Geschäftsordnung beigefügt werde, die freien Träger informieren, damit die Schlichtungsstelle ihre Arbeit aufnehmen könne.

6.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Frau Stadträtin Furthenbacher bittet darum bis zum Lockdown Aushänge in den Einrichtungen anzubringen mit Ansprechpartnern und Kontaktdaten für Fragen und Hilfen zur Situation während des Lockdowns.

Frau Georgi nimmt den Hinweis gern auf.

Frau Stadträtin Dr. Zabel fragt, wann das Konzept zur Sleep In-Stelle wieder auf die Tagesordnung kommt.

Frau Georgi antwortet, sie würde dies gern in der Januar-Sitzung auf die Tagesordnung nehmen.

Herr Stadtrat Otto fügt hinzu, es sei wichtig, dass der Haushalt dazu passe. Eine Ausschreibung mache nur Sinn, wenn die Finanzen gesichert seien.

Herr Stadtrat Hähner bittet, die Eigenanteile betreffend, um eine Übersicht für 2020 und 2021, von welchen Trägern für welche Projekte und in welcher Höhe eine Ausnahmegenehmigung beantragt wurde.

Frau Georgi werde dies schriftlich mitteilen.

Herr Stadtrat Köhler fragt zu einer Anfrage zur auswärtigen Unterbringung der letzten drei Jahre, aus der letzten Sitzung. Diese sollte in eine Ratsanfrage gewandelt werden. Die Anfrage sei nicht sichtbar, eine Antwort stehe noch immer aus.

Frau Georgi antwortet, dass ihr die Geschäftsstelle mitteilte, dass die im Ausschuss gestellte Anfragen nicht als Ratsanfragen behandelt werden. Alle im letzten Ausschuss das Jugendamt betreffend gestellten Fragen, hat sie bis gestern schriftlich beantwortet und an alle Mitglieder des Ausschusses per E-Mail versendet.

Herr Stadtrat Otto bittet darum der Geschäftsstelle mitzuteilen, dass der Fragesteller darüber informiert werden, wenn eine Anfrage nicht als Ratsanfrage behandelt werde.

Herr Wild bittet darum, auf den angeschprochenen Aushängen während des Lockdowns auch die Telefonnummer der Telefonseelsorge bekannt zu geben.

Frau Kilian fragt zum Ergebnis der im letzten Jugendhilfeausschuss angekündigten Beratung zum Haus der Jugend.

Frau Georgi antwortet, dass die Beratung mit den beiden Geschäftsführerinnen letzte Woche stattfand und nunmehr für die zweite Januarwoche ist ein weiterer Termin geplant sei, wo über konzeptionelle Überlegungen beraten werde, die Jugendberufsagentur in Zukunft wieder, wie ursprünglich geplant, nutzen zu können.

Frau Stadträtin Dr. Zabel bittet darum, dass die Antwort zu der von Herrn Stadtrat Hähner gestellter Frage, allen Mitgliedern des Ausschusses zugesendet wird.

Herr Stadtrat Otto fragt, ob es seitens der Träger bereits Andeutungen gab, dass die Eigenmittel für 2020 auf Grund der Corona-Pandemie, nicht erbracht werden können.

Herr Stopat antwortet, bereits Mitte des Jahres, nach dem ersten Lockdown wurde darüber beraten und in Aussicht gestellt, den Verlauf des Jahres abzuwarten. Momentan gibt es keine konkreten Anzeigen von Trägern. Mit der Verwendungsmittelnachweisprüfung im ersten Quartal 2021, werde das weitere Vorgehen geplant.

7 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden Herr Stadtrat
Hähner und Herr Stadtrat Kohlmann bestimmt.

12.01.2021 *M. Otto*
Datum Maik Otto
Stellvertreternder Vorsitzender
des Ausschusses

12.1.2021 *K. Hähner*
Datum Kai Hähner
Mitglied
des Ausschusses

26.1.21 *Kohlmann*
Datum Karl Kohlmann
Mitglied
des Ausschusses

06. Jan. 2021 *Neumann*
Datum Neumann
Schriftführerin